

Stadt Schleswig ■ Postfach 14 49 ■ 24825 Schleswig

An alle
Schülerinnen und Schüler, Eltern,
Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte

E-Mail
Schulverpflegung@schleswig.de

Telefon
(04621) 814-381 Silke Minkenber
(04621) 814-384 Svenja Kröger
(04621) 814-390 Kathrin Schäfer

Software für die Schulmensa

Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte,

für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens setzen wir das Software System „MensaMax“ ein. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensahome.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto (Achtung: Jedes Kind benötigt ein eigenes Konto) unter „**Hier neues Konto anlegen**“. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Projekt: SL124
Einrichtung: DOM
Freischaltcode: 2716

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt. Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten.

Essensbestellung und Abbestellung (reguläres Mittagessen)

Es werden regelmäßig zwei unterschiedliche Mittagessen (eines davon ist vegetarisch bzw. pescetarisch) zu derzeit 4,40 Euro angeboten (Lehrer und Personal zahlen 4,80 Euro). Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung **spätestens taggleich bis 08:00 Uhr** vorgenommen haben. Dies gilt ebenso für Abbestellungen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Essen auch dann bezahlt werden muss, wenn es nicht abgeholt wird.

Internet: www.schleswig.de / E-Mail: stadt@schleswig.de
24837 Schleswig Besuchszeiten
Rathausmarkt 1 Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 04621 814-0 Donnerstag zusätzlich 14:30 – 18:00 Uhr

Konten der Stadtkasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BIC NOLADE21NOS, IBAN DE69 2175 0000 0000 0400 10
Postbank Hamburg
BIC PBNKDEFF, IBAN DE10 2001 0020 0001 1392 06

Essensausgabe

Zur Legitimation an der Essensausgabe werden RFID-Chips genutzt. Der Chip kostet einmalig 3,00 €. Nachdem Sie ein Kundenkonto angelegt haben, kann der Chip in der Mensa abgeholt werden. Das MensaMax-Konto wird bei der Ausgabe des Chips automatisch mit 3,00 € belastet. Über den Chip wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches (reguläre) Essen bestellt wurde. Daher muss der Chip zur Essensausgabe immer vorgelegt werden.

Kiosk

Mit dem Chip können in der Mensa auch Snacks, Getränke und weitere Kioskartikel erworben werden sowie das zusätzliche Mittagsangebot. Einkäufe mit dem Chip haben den Vorteil, dass Ihr Kind kein Bargeld mitbringen muss. Um dieses System zu fördern, gibt es zudem einen Rabatt auf die meisten Kioskartikel.

Wie zahle ich das Essen?

Sowohl das Mittagessen als auch die Einkäufe am Kiosk werden auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen/keine Snacks. Nachstehend finden Sie unsere Bankverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern **ausschließlich für die Schulverpflegung:**

Empfänger: Stadt Schleswig
IBAN: DE58 2175 0000 0000 0400 14

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, um die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto zu gewährleisten.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bietet.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches (reguläres) Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie bei Ihrem Sozialzentrum. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie den vollen Preis bezahlen.

Nur wer einen aktuellen Bescheid hat und uns die Bildungskartenummer mitteilt, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten. Auch bei der Verlängerung benötigen wir zwingend einen Hinweis von Ihnen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Schäfer